

EDITORIAL

DIE ANCE WIRD 20 JAHRE ALT

Liebe Leser,

Die **Einweisung eines Kindes** in eine Einrichtung der Erziehungshilfe wirft immer wieder dieselben Fragen auf und führt immer wieder zu denselben Diskussionen : Was wurde unternommen, um die Trennung von der Familie zu verhindern ? Wurde der Fall gründlich untersucht und die Maßnahme ordentlich vorbereitet ? Wurden Alternativen diskutiert und wurde versucht neue Wege zu gehen ? Wurde das Kind an der Entscheidungsfindung beteiligt ? Wurden und werden seine Rechte respektiert ? Wie werden die Rechte der Eltern wahrgenommen und berücksichtigt ?

Es gibt sicher noch andere wichtige Fragen, die in diesem Zusammenhang regelmäßig aufgeworfen werden. Dem aufmerksamen Beobachter der Luxemburger Heimszene entgeht nicht, daß auf allen Ebenen eine gewisse Unzufriedenheit und oft auch Ratlosigkeit herrscht. Die Diskussion von Fallbeispielen zeigt, daß auch gute Initiativen ergriffen werden und zufriedenstellende Lösungen für alle Betroffenen ausgehandelt werden. Leider aber werden diese Fälle von der interessierten Fachöffentlichkeit nur selten wahrgenommen und diskutiert. Negative Fallbeispiele geraten deshalb umsomehr in die öffentliche Diskussion wo sie ein verzerrtes Bild der Situation im Sektor der Erziehungshilfen abgeben.

Im Rahmen des **20-jährigen Bestehens der ANCE** wollen wir etwas dazu beitragen, die fachliche Auseinandersetzung um wichtige Fragen der Kinder- und Jugendhilfe auf einer breiteren Basis zu führen. Zunächst ist ein Seminar in Zusammenarbeit mit der Caritas im September geplant (siehe Einladung in dieser Nummer), welches sich auf wichtige Aspekte der **Heimerziehung** konzentriert. Wir konnten die Mitarbeit von Manfred Schenk (Universität Trier) und Klaus Wolf (Fachhochschule Neu-Brandenburg) gewinnen und außerdem sagten bereits viele Persönlichkeiten aus dem Fremderziehungsbereich in Luxemburg ihre Teilnahme zu.

Im Dezember werden wir ein größeres Seminar im Rahmen der Veranstaltungen der **FICE-Europa** über **Jugenddelinquenz** veranstalten. Dabei geht es um die Frage, wie präventive Maßnahmen zur Verhütung von Delinquenz, Maßnahmen der Diversion wie außergerichtlicher Tatausgleich, Täter-Opfer-Ausgleich sowie Verfahren zur Verteidigung des jugendlichen Straftäters vor Gericht eingesetzt werden können, um die Gerichte zu entlasten und den Jugendlichen eine kriminelle Karriere zu ersparen.

Dieses Bulletin und die nächste Nummer werden der **Vorbereitung dieser Seminare** gewidmet sein. In dieser Ausgabe finden Sie einen Text von **Jean-Marie Wagner**,

Diplompädagoge, über die Situation der außerfamiliären Erziehung in Luxemburg. Dieser Text ist der theoretische Vorspann zu seiner Diplomarbeit, die er unter der Aufsicht von Professor Schenk in Trier verfaßt hat. Ein zweiter Text ist von **Hans Valentin Schroll**, Magistrat in Wien, der auf mehrere Jahre Erfahrung mit Diversionsmaßnahmen in der österreichischen Jugendgerichtsbarkeit zurückblickt. Den Text entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung dem "Forum Erziehungshilfen", der Zeitschrift der IgfH (FICE-Deutschland). Hans Valentin Schroll wird im Dezember an unserer Tagung teilnehmen.

Robert Soisson